

A N F R A G E von Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)

betreffend Zulassung ausserkantonaler Lehrkräfte an der Volksschule

Dem Schulblatt ist jeweils zu entnehmen, welche Voraussetzungen in unserem Kanton für die Zulassung von Lehrkräften mit nicht zürcherischem Fähigkeitsausweis gelten. Festzustellen ist, dass der Erziehungsrat die Bedingungen von Jahr zu Jahr offensichtlich je nach "Marktlage" verschärft oder lockert: Wurden ausserkantonale Lehrkräfte bis 1989 grundsätzlich nicht zugelassen, so galt für das Schuljahr 1990/91 gerade das Gegenteil, bereits für 1991/92 aber wieder leicht und 1992 wesentlich stärker eingeschränkt. Den Schulpflegen ist diese unberechenbare Praxis nicht zumutbar, weil sie sie bei der Anstellung der bestmöglichen Lehrkräfte stark einschränkt und der Rechtssicherheit abträglich ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich der Kanton Zürich zugunsten der interkantonalen Freizügigkeit der Volksschul-Lehrkräfte offener verhalten sollte, stets vorausgesetzt, die ausserkantonalen Fähigkeitsausweise genügen den zürcherischen Anforderungen?
2. Kann die bisherige Praxis des Erziehungsrates angesichts wachsender Mobilität in der Schweiz und der offeneren Praxis anderer Kantone überhaupt noch sachlich begründet werden?

Franziska Troesch-Schnyder